



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	25.11.2019	10
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	12.12.2019	

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft: Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Begründung:

I. Straßenreinigungsgebühren 2020

Mit der Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung (dazu II.) wird vorgeschlagen, die Tarife für die Straßenreinigung ab dem 01.01. 2020 neu festzusetzen.

Die zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung 2020 - **Anlage 1** - erlaubt eine Senkung sowohl des Gebührensatzes für die Straßenreinigung als auch des Tarifs für die Innenstadtreinigung.

Zwar liegen sowohl die zu deckende Kostensumme als auch der Gebührenbedarf vor Gebührenausgleich geringfügig (+ 0,8%) höher als für 2019 festgestellt.

Die Gebührenperiode 2018 hat die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ aber mit einer Gebührenüberdeckung in Höhe von 99.022 € abgeschlossen. Dieser Betrag wurde der Gebührenausgleichsrücklage „Straßenreinigung“ zugeführt. Weitere Beträge enthält die Ausgleichsrücklage derzeit nicht.

Kostenüberdeckungen sind nach § 6 Abs. 2 KAG NW innerhalb der nächsten 4 Jahre nach Entstehen auszugleichen.

Die **Anlage 1** sieht einen Einsatz des vollen Rücklagenbestandes in 2020 vor. Damit wird die eingangs erwähnte Senkung beider Tarifpositionen möglich.

Bei der Entwicklung der Tarife spielen die unterschiedlichen Kostenverläufe der beiden Reinigungsvarianten „Innenstadtreinigung“ und „Reinigung im Außenbereich“ eine Rolle. Dabei zeigt sich eine kontinuierliche Verschiebung zu Lasten der arbeitsintensiveren und eher kleinteiligen Innenstadtreinigung gegenüber der Straßenreinigung „am laufenden Meter“ - **Anlage 2; 2.1** -.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ab dem 01.01.2020 werden folgende kostendeckende Tarife vorgeschlagen - **Anlage 2; 4.** - (in Klammern die Tarife 2019 zum Vergleich):

- für Straßen außerhalb der Innenstadt **3,44 €** (3,61 €) je laufender Frontmeter;
- im Innenstadtbereich **7,99 €** (8,00 €) je Frontmeter und Reinigung.

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Der ZBG reinigt aufgrund der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren die dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb geschlossener Ortslagen.

Die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung besteht aus den textlichen Festsetzungen der §§ 1 – 13 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Das **Straßenverzeichnis** ist aufgrund der aktuellen Widmungen durch das Baudezernat zu ändern. Die Änderungen im Straßenverzeichnis im Einzelnen:

Ziffer 1 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Fahrbahnen dieser Straßen erfolgt einmal wöchentlich durch die Stadt Gladbeck. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die Reinigung der Gehwege dieser Straßen einschließlich Winterwartung ist den Grundstückseigentümern übertragen.

Der Verbindungsweg der Otto-Wels-Straße (Flur 59, Flurstück 798) wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Nutzung dieses Straßenteils wird auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt. Dieser Straßenteil wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 1 Verbindungswege mit der Bezeichnung **Otto-Wels-Straße** aufgenommen.

Ziffer 6 des Straßenverzeichnisses

Die Reinigung der Gehwege, Fahrbahnen und des Straßenbegleitgrüns ist den Grundstückseigentümern übertragen. Die Reinigung umfasst auch die Winterwartung.

Die **Otto-Wels-Straße** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Otto-Wels-Straße wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 aufgenommen. Die Anwohner werden über die Verpflichtung zur Reinigung informiert.

Die Straße **Am Roten Turm** wurde dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Die Straße Am Roten Turm wird ins Straßenverzeichnis unter Ziffer 6 (mit Ausnahme des öffentlichen Parkplatzes Flur 36, Flurstück 163) aufgenommen. Die Anwohner werden informiert.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als **Anlage 3** beigefügt.

Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:

keine (nur Gebührenhaushalt)
folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine
folgende

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 - **Anlage 1**- sowie die Gebührensatzberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ -**Anlage 2**- zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren -**Anlage 3**-.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2020

Anlage 2 - Berechnung der Straßenreinigungsgebührensätze 2020

Anlage 3 - Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: